

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)
- Drucksache 12/2400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Karl Meulenbergh	CDU
	Abgeordnete Alexandra Landsberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 am 29. Oktober 1997

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Abgeordneter Karl Meulenbergh	CDU
Abgeordnete Alexandra Landsberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
MR'in Frahm	Innenministerium
OAR Bataille	Innenministerium
RD'in Best	Finanzministerium
RD Reintjes	Finanzministerium
ORR Baumann	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 29. Oktober 1997 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 in Verbindung mit Einzelplan 20, Kapitel 20 030, für das Haushaltsjahr 1998 mit den zuständigen Vertretern des Innenministeriums sowie des Finanzministeriums.

Hierbei wurden Fragen zu einzelnen Paragraphen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und zu den dazugehörigen Ansätzen im Einzelplan 20 geklärt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über die in der Gesetzesbegründung enthaltenden Informationen hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk zusammengefaßt.

3. Einzelergebnisse

§ 3 GFG 1998 - Aufteilung des Verbundbetrages

Die Differenzen hinsichtlich der prozentualen Steigerungen bei den Allgemeinen Zuweisungen und den Zweckzuweisungen sind größtenteils auf Verlagerungen innerhalb der Zweckbestimmungen im Rahmen der Neustrukturierung des GFG 1998 zurückzuführen.

§ 17 GFG 1998 - Pauschale Zuweisungen für investive Maßnahmen

Die für 1997 vorgenommene Absenkung der Investitionspauschale zugunsten der Schlüsselzuweisungen konnte für 1998 dank höherer Verbundmasse wieder ausgeglichen werden.

§ 31 GFG 1998 - Abrechnung für das Haushaltsjahr 1996

Im Jahresabschluß 1996 - Landtagsvorlage 12/1530 - sind die Ausgaben der Obergruppe 61 für den Einzelplan 20 zusammengefaßt worden. Die Ausgaben beziehen sich nicht nur auf Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern auf Zuweisungen an den gesamten öffentlichen Bereich, insbesondere im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Soweit sich im Steuerverbund Reste ergeben, sind sie nach § 45 Abs. 3 LHO in das Haushaltsjahr 1997 zu übertragen. Damit bleibt der Anspruch der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die Mittel des Steuerverbundes erhalten. In der Regel sind die Reste durch Bewilligungen für Einzelmaßnahmen gebunden. Sie sind bei Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände auszuzahlen und stehen damit für andere Fördermaßnahmen nicht zur Disposition.

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird hingewiesen.

(Reinhold Trinius)
Hauptberichterstatter

(Karl Meulenbergh)
Berichterstatter

(Alexandra Landsberg)
Berichterstatterin

**AUSGABERESTE IM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND 1996
EPL. 20 KAPITEL 20 030**

TITEL	ins Haushaltsjahr 1997 übertragener Ausgabereist	davon gebunden durch Vorverpflichtungen
	Mio. DM	Mio. DM
613 14	138,5	127,2
613 24	90,6	90,3
883 11	107,5	107,5
883 13	478,4	478,4
883 15	38,6	38,6
883 22	0,0	0,0
883 23	49,4	49,4
883 32 *)	111,2	111,2
883 33	53,1	53,1
883 34	10,5	10,5
Gesamt	1.077,8	1.066,2

*) Abwicklung der ehemaligen projektbezogenen Abwasserförderung; von dem Betrag sind bereits durch Zufließvermerke im Haushalt 1997 Mittel in Höhe von 51 Mio. DM innerhalb des Steuerverbundes verbraucht; der Entwurf des Haushalts 1998 sieht weitere Zufließvermerke in Höhe von 21 Mio. DM vor. Die restlichen 39,2 Mio. DM werden zur Abwicklung bewilligter Maßnahmen benötigt.